

Vorlage zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 21.09.2023

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 0954/IX aus der 24. BVV vom 22.06.2023, Familiengutschein - Angebotspalette sinnvoll erweitern

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen kann nicht im Rahmen der Angebote des Familiengutscheins gefolgt werden. Dem Anliegen, einen Erste Hilfe-Kurs für Eltern von Säuglingen und Kindern anzubieten, wird bereits seit 2016 gefolgt.

Alle Familien mit Neugeborenen, die in Marzahn-Hellersdorf leben oder die mit einem Kind unter einem Jahr in den Bezirk gezogen sind, erhalten als Willkommensgeschenk den Familiengutschein im Wert von 40 € (2 x 20€). Dieser Gutschein wird entweder zusammen mit einem Willkommensschreiben des KJGD postalisch verschickt oder persönlich im Rahmen des Ersthausbesuches überreicht und kann bis zum vollendeten zweiten Lebensjahr des Kindes eingelöst werden.

2022 konnten Eltern ihre Gutscheine bei Kooperationspartner*innen im Bereich der Frühen Hilfen/Familienförderung oder des Gesundheitswesens bei insgesamt 24 unterschiedlichen Angeboten einlösen.

Wurden 2021 462 Gutscheine eingelöst, waren es 2022 484 (166 im 1. HJ, 318 im 2. HJ - ein deutlicher Zuwachs). Nach der Corona-Pandemie konnte eine leichte Zunahme der Einlösung der Gutscheine vermerkt werden.

Durch personelle Veränderungen in den Angeboten (Weggang von 4 Personen und somit Entfall von 5 Angeboten) und auch durch die pandemiebedingten Nachwirkungen (Babyschwimmen entfiel) waren einige Angebote des Familiengutscheins nicht mehr nutzbar. Von den 24 Angebotsmöglichkeiten wurden in 2022 lediglich 12 unterschiedliche Angebote abgerechnet.

Nach Auswertung der Nutzung der Angebote der letzten zwei Jahre hat die Netzwerkkoordinatorin der Frühen Hilfen im Jugendamt unter Einbeziehung eines Fachgremiums drei neue Angebote ins Programm aufgenommen, die die Angebotspalette sinnvoll erweitern: „Spielend gebären“, „Yoga zur Rückbildung mit Babys“ und ab dem 3. Quartal 2023 ist es gelungen, auch wieder das Babyschwimmen anbieten zu können.

Da 2023 das erste Jahr nach der Pandemie ist, indem reell verwertbare Zahlen zur Nutzung vorliegen (keine speziellen Hygienevorschriften mehr), können prognostische Einschätzungen gegeben werden. Mit Stand 30.06.2023 wurden 190 Gutscheine abgerechnet. Ende Oktober 2023 wird eine Ausschreibung zur Gewinnung neuer Kooperationspartner*innen erfolgen. Diese Ausschreibung wird über den Netzwerkverbund der Frühen Hilfen sowie auf der Homepage des Bezirksamtes - Frühen Hilfen veröffentlicht werden.

Ferner können nach wie vor stets Neukonzepte auch innerhalb des laufenden Kalenderjahres eingereicht werden. Über die Aufnahme von Angeboten in den Familiengutschein wird im Fachgremium - bestehend aus Mitarbeiterinnen des Jugendamtes, des Gesundheitsamtes, der QPK und freier Träger - diskutiert und entschieden.

Neben der Erweiterung der Angebotspalette gilt es auch, diese in den Bezirksregionen anteilig und möglichst divers zu gestalten. Momentan ist Mahlsdorf die Region, in der die meisten Angebote etabliert sind. Dies wird beim Auswahlverfahren der Neukonzeptionen berücksichtigt werden.

Darüber hinaus liegt der Fokus auf der Zielgruppenerreichung. 2023 wurde durch das Jugendamt der Flyer überarbeitet und übersichtlicher gestaltet, um die Erreichbarkeit und somit die Bekanntheit bei der Zielgruppe zu erhöhen.

Für 2024 soll neben den Flyern eine Plakatkampagne entstehen. Durch die Darstellung im öffentlichen Raum wird eine deutlichere Sichtbarkeit und somit eine intensivere Nutzung des Familiengutscheins durch die Zielgruppe angestrebt.

Das vorrangige Qualitätskriterium und das Ziel aller Angebote des Gutscheins ist die Bindungsförderung. Kurse regen daher dazu an, dass die Eltern besser lernen, mit ihren Kindern zu kommunizieren und ihnen soziale Sicherheit zu geben. Gemeinsames Spiel und eine anregende Umgebung unterstützen Eltern dabei, sich sicherer im Umgang mit dem Nachwuchs zu fühlen, Ideen untereinander auszutauschen und neue Anregungen zu erhalten.

Der Familiengutschein zielt somit in seinem konzeptionellen Ursprung auf die Interaktion zwischen Eltern und Kind vor dem Hintergrund der Bindung ab. Die Aufnahme eines Erste-Hilfe-Kurses als Angebot des Familiengutscheins entspricht nicht diesem grundlegenden Qualitätskriterium.

Dennoch hat das Jugendamt den Bedarf bereits erkannt und setzt seit 2016 das für die Eltern kostenfreie Angebot „Erste-Hilfe-am-Kind“ über die Frühen Hilfen um. Eine Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende (*FGKiKP*) bot anfangs die Kurse in Familienzentren des gesamten Bezirks an. Mit der Bereitstellung eines größeren Finanzvolumens aus den Frühen Hilfen, wurde das Angebot örtlich erweitert und findet nun auch in Stadtteilzentren und Kitas statt. Die umsetzende Fachkraft hat eine Zusatzqualifikation „1. Hilfe am Kind nach Janko von Ribbeck“ absolviert und ist aufgrund ihrer Qualifikation geschult und erfahren, psychosoziale Belastungen von Familien wahrzunehmen sowie sensibel anzusprechen.

Der Kurs bietet gleichzeitig Raum, diese Belastungen im Gruppen-/oder Einzelkontext anzusprechen. Bei Bedarf kann die Fachkraft der Familie weitere Unterstützungsangebote eröffnen und zu einer Hilfeannahme motivieren („Türöffner“). Zielgruppe sind Familien mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr des jeweiligen Sozialraumes, unabhängig von Herkunft, vom sozialen Status und von finanziellen Möglichkeiten. Der Kurs richtet sich im Sinne der Primärprävention an alle interessierten Familien, nimmt aber vulnerable Zielgruppen besonders in den Blick. Sie werden insbesondere über die Kooperationspartner*innen des Netzwerkes der Frühen Hilfen auf das Angebot aufmerksam gemacht.

2022 wurden mit Hilfe des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona“ in den Frühen Hilfen 11 Kurse umgesetzt. In 2023 sind ab September acht Kurse vertraglich vereinbart, da die Fachkraft bis August 2023 nicht zur Verfügung stand.

Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Gordon Lemm
Bezirksstadtrat für Jugend, Familie und Gesundheit